Werden Sie Mitglied in der Umweltallianz Hessen!

(Version für Unternehmen)

Sie sind ein umweltaktives Unternehmen, das mit seinem Engagement mehr für die Umwelt tun will als der Gesetzgeber vorschreibt? Sie sind davon überzeugt, dass Sie mit Ihren Projekten Ihren Unternehmensstandort zukunftssicher machen? Sie wollen sich mit Unternehmen vernetzen, die genauso agieren wie Sie? Dann sollten Sie Mitglied der Umweltallianz Hessen werden!

Profitieren Sie von den Vorteilen eines starken Netzwerkes aus wirtschaftlichen, politischen und kommunalen Akteuren. Die Umweltallianz Hessen bietet ihren Mitgliedern einen branchenübergreifenden Wissens- und Erfahrungsaustausch insbesondere bei der Auslegung und dem Verständnis der steigenden Detailtiefe der Umweltregeln.

Ihre Vorteile auf einen Bick

- Vernetzung mit derzeit rund 1.000 Mitgliedsunternehmen, Verbänden und Kommunen
 - o Möglichkeit zum regelmäßigen Austausch im Rahmen von Dialogforen
 - o Breites Veranstaltungsangebot zum betrieblichen Umweltthemen
 - Partnertreffen
 - o Informationen zu aktuellen Themen
- Möglichkeit zum Einbringen der eigenen Expertise bei rechtlichen Neuregelungen (z.B. durch Teilnahme an Umfragen an die Mitgliedschaft der Umweltallianz Hessen zu den Auswirkungen auf die Wirtschaft)
- Gesteigerte öffentliche Wahrnehmung Ihres Unternehmens durch gemeinsame Öffentlichkeitsarbeit

Aufnahmekriterien

Die Erfüllung der Eingangskriterien ist Voraussetzung für eine Aufnahme in die Umweltallianz Hessen. Zudem muss mindestens eins der technischen Kriterien in Ihrem Unternehmen erfüllt werden.

Über die Mitgliedschaft entscheidet die Geschäftsstelle auf Antrag des Unternehmens. Die Mitgliedschaft bei der Umweltallianz besteht danach für zunächst drei Jahre. Eine Verlängerung kann seitens der Unternehmen beantragt werden. Für eine Verlängerung der Teilnahme, müssen, innerhalb der vorrausgegangen drei Jahre der Mitgliedschaft, weitere Maßnahmen aus dem technischen Kriterienkatalog umgesetzt werden. Die Geschäftsstelle kann den Aufnahmezeitraum im Einzelfall abweichend (länger oder kürzer) bestimmen. Die Kriterien hierzu legt die Geschäftsordnung der Geschäftsstelle fest.

Eingangskriterien

Alle Kriterien müssen erfüllt werden.

- Ihr Unternehmen hat seinen Sitz oder eine Niederlassung in Hessen
- In Ihrem Unternehmen werden Leistungen erbracht, die einen positiven Effekt auf die Umwelt haben
- Die Leistungen müssen im angemessenen Verhältnis zur Größe des Unternehmens stehen und sowohl qualitativ als auch quantitativ nachweisbar sein
- Die Erbringung dieser Leistungen liegen nicht länger als drei Jahre zurück und wirkt noch im Betriebsalltag
- Diese Leistungen sind aus dem Planungsstadium bereits in die Umsetzung überführt
- Ihr Unternehmen erklärt sich bereit, seine Leistungen und Mitgliedschaft in der Umweltallianz Hessen der Öffentlichkeit bekanntzugeben

Technische Kriterien

Ein technisches Kriterium muss erfüllt werden.

1. Umweltmanagementsysteme (UMS) und -ansätze sowie weitere Zertifikate

- a. Einführung oder Fortführung eines betrieblichen Umwelt- oder Energiemanagementsystems
 (z.B. EMAS Eco-Management and Audit Scheme, ISO 14001 Umweltmanagement, ISO 50001 Energiemanagement, Ecostep Qualitäts-/Umweltmanagement, Ökoprofit, Erfolgreiche Beteiligung am Qualitätsverbund umweltbewusster Betriebe (QuB))
- Branchenlösungen mit einer zertifizierten betrieblichen Umweltprüfung durch di Bestandsaufnahme der Umweltsituation, Schwachstellenanalyse und Verbesserungsvorschlägen (z.B. FSC-CoC, PEFC etc.)

2. Kreislaufwirtschaft

- a. Nachweisbare wesentliche Reduzierung der im Unternehmen erzeugten Abfallmengen oder des Schadpotentials der Abfälle
- b. Quantifizierbare Teilnahme an branchenspezifischen Selbstverpflichtungsmaßnahmen (z.B. innerbetriebliche Baumaßnahmen)
- c. Reduzierung des Einsatzes von umweltschädlichen Rohstoffen z.B. durch Substitution
- d. Maßnahmen Nutzung von zertifizierten nachwachsenden Rohstoffen, wiederverwendbarer oder recycelter Materialien
- e. Besonderer Beitrag zur Kreislaufwirtschaft

3. Klima und Energie

- a. Umsetzung von PIUS (und ähnlichen Programmen) geförderter Maßnahmen
- b. Maßnahmen die zur erheblichen Energieeinsparung bzw. zur Reduzierung von Treibhausgasemissionen führen
- c. Erfolgreichen Umsetzung der Empfehlungen einer qualifizierten Gewerbeenergieberatung z.B. durch die Hessische Initiative für Energieberatung im Mittelstand (HIEM)
- d. Beiträge zu umweltgerechter Mobilität z.B. durch Umstellung des Fuhrparks (incl. Lastenfahrräder) auf Elektromobilität oder Wasserstoffantriebe bei gleichzeitigem Bezug von "grüner Energie" sowie die Nutzung von Treibhausgas-neutralen Kraftstoffen und Antrieben
- e. Energiebuch der Mittelstandsinitiative Energiewende (Systematische Energiedatenfassung und Bewertung für Kleinstunternehmen)

4. Weitere Maßnahmen zum Umweltschutz

- a. Pro-Aktive und regelmäßige Teilnahme in Dialogforen/Projektgruppen/Netzwerken
- b. Maßnahmen zur Nutzung von Betriebs- und Regenwasser
- c. Beiträge zur Vermeidung von Luftschadstoffen
- d. Beiträge zur Lärmminderung
- e. Einsatz innovativer Produkte oder Dienstleistungen, die zu wesentlichen Umweltentlastungen im Betrieb führen, wie z.B. die Reduzierung von Lichtemissionen
- f. Freiwillige Beiträge zur Vermeidung bzw. Reduzierung des Flächenverbrauches, z.B. durch Entsiegelung, Flächenrecycling
- g. Teilnahme an Klimaschutzprogrammen, z.B. beim integrierten Klimaschutzplan Hessen
- h. Freiwillige und aktive Unterstützung von kommunalen Projekten zur Verbesserung des Immissionsschutzes, Gewässerschutzes, Naturschutzes, der biologischen Vielfalt und zum Schutz des Bodens